99046031064001, 99046031064001

Beendigung einer angezeigten vorübergehenden Tätigkeit als Dolmetscherin/Dolmetscher und/oder Übersetzerin/Übersetzer

Heruntergeladen am 01.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/448336460/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046031064001, 99046031064001
Leistungsbezeichnung I	Beendigung einer angezeigten vorübergehenden Tätigkeit als Dolmetscherin/Dolmetscher und/oder Übersetzerin/Übersetzer
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vorübergehende Tätigkeit als Übersetzer, Übersetzer/Übersetzerin werden, Dolmetscher/in - Allgemeine Beeidigung und Übersetzer/in - Ermächtigung, Vorübergehende Tätigkeit als Dolmetscher, Dolmetscher/Dolmetscherin werden,

Modul	Sachverhalt
	Vorübergehende Tätigkeit als Dolmetscherin, Vorübergehende Tätigkeit als Übersetzerin, Verzeichnis der allgemein beeidigten Dolmetscher und bestellten Übersetzer Eintragung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Löschung (064)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	08.03.2023
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Justizministerium
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/0ec003fa-c95a-3bbb-b07c-fde14f8033e2 https://www.gesetze-im-internet.de/gdolmg/BJNR212400019.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/0ec003fa-c95a-3bbb-b07c-fde14f8033e2
Teaser	Beenden Sie eine angezeigte vorübergehende Tätigkeit als beeidigte/r Dolmetscher/in oder als ermächtigte/r Übersetzer/in vorzeitig, müssen Sie dies dem Landgericht Hannover mitteilen.
Volltext	Die allgemeine Beeidigung von Dolmetscher:innen, die Ermächtigung von Übersetzer:innen zur Sprachübertragung für gerichtliche, behördliche und notarielle Zwecke für das Gebiet des Landes Niedersachsen erfolgt auf Antrag beim Landgericht Hannover. Wenn Sie die Tätigkeit nur vorübergehend und gelegentlich in Niedersachen ausüben wollen und Ihren Wohnsitz

Modul	Sachverhalt
	- in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, - in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder - in einem Staat, demgegenüber die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vertragsrechtlich zur Gleichbehandlung seiner Staatsangehörigen hinsichtlich der Anerkennung von Berufsqualifikationen verpflichtet sind (Niederlassungsstaat), haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag für die Dauer von einem Jahr in das Verzeichnis der allgemein beeidigten Dolmetscher:innen und ermächtigten Übersetzer:innen aufgenommen werden und die Tätigkeit während dieser Zeit mit denselben Rechten und Pflichten ausüben, die für in Niedersachsen beeidigte Dolmetschende und ermächtigte Übersetzende gelten. Die vorübergehende Tätigkeit kann auf Antrag jeweils um ein Jahr verlängert werden. Beenden Sie Ihre vorübergehende Tätigkeit in Niedersachsen vor Ablauf der festgelegten Dauer, müssen Sie dies dem Landgericht Hannover mitteilen. Die ausgehändigte Bescheinigung über die Beeidigung als Dolmetscher:in und/oder Ermächtigung als Übersetzer:in ist im Original an das Landgericht Hannover zurückzusenden.
Erforderliche Unterlagen	Rücksendung der vom Landgericht Hannover ausgestellten Bescheinigung oder Urkunde über die Beeidigung als Dolmetscher:in und/oder Ermächtigung als Übersetzer:in im Original.
Voraussetzungen	Es sind keiner Voraussetzungen zu erfüllen.
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an Abgabe: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Das Landgericht Hannover verarbeitet die mitgeteilte Beendigung der Tätigkeit und löscht die Eintragung im Verzeichnis über die allgemein beeidigten Dolmetscher:innen und die ermächtigten

Modul	Sachverhalt
	Übersetzer:innen.
Bearbeitungsdauer	Die mitgeteilte Beendigung der Tätigkeit wird unverzüglich verarbeitet.
Frist	Die Beendigung der Tätigkeit ist unmittelbar nach Ende der Ausübung dem Landgericht Hannover mitzuteilen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Kein Rechtsbehelf, da lediglich die Löschung einer Eintragung im Verzeichnis der allgemein beeidigten Dolmetscher:innen und/oder ermächtigten Übersetzer:innen vorgenommen wird.
Kurztext	• Beendigung einer angezeigten vorübergehenden Tätigkeit als Dolmetscherin/Dolmetscher und/oder Übersetzerin/Übersetzer • Die vorzeitige Beendigung der vorübergehenden Tätigkeit ist mitzuteilen. • Die ausgehändigte Bescheinigung über die Beeidigung als Dolmetscher:in und/oder Übersetzer:in ist unmittelbar nach Anzeige der Beendigung im Original zurückzusenden. • Die Mitteilung der Beendigung und Löschung aus dem Verzeichnis der Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen ist kostenfrei. • Zuständigkeit: Landgericht Hannover
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landgericht Hannover.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt beim Landgericht Hannover.
Formulare	
Ursprungsportal	Beendigung einer angezeigten vorübergehenden Tätigkeit als Dolmetscherin/Dolmetscher und/oder Übersetzerin/Übersetzer , Termination of a notified temporary activity as an interpreter and/or translator